

An die
Mitglieder des
Innenausschusses

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 22. März 2024 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Zukunft der Honorarkräfte in Sportvereinen und -verbänden in Rheinland-Pfalz“.

Begründung:

Das Bundessozialgericht hat in seinem Urteil (B 12 R 3/20 R) neue Maßstäbe für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Lehrkräften gesetzt. Im genannten Fall musste die Stadt Herrenberg für eine Lehrkraft Beiträge für fast 15 Jahre nachzahlen. Der Verband deutscher Musikschulen empfiehlt daher in seinem Rundschreiben vom Dezember 2023 allen Verbandsmusikschulen, den Einsatz von Honorarkräften nicht fortzusetzen und die Verträge in sozial-versicherungspflichtige Arbeitsverträge umzuwandeln¹.

Vor dem Hintergrund wird die Landesregierung um Bericht gebeten und dabei insbesondere auch auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Auswirkungen hat das Urteil aus Sicht der Landesregierung für die Sportvereine und -verbände in Rheinland-Pfalz?
2. Wie viele Honorarkräfte arbeiten derzeit in Sportvereinen und -verbänden in Rheinland-Pfalz?
3. Welche finanziellen Folgen hat das Urteil nach Einschätzung der Landesregierung für die Träger (Nachzahlungen zur Sozialversicherung, Überführung bestehender Aufträge etc.)?

¹ <https://www.musikschulen.de/medien/doks/recht/faq-honorarvertrag.pdf>

4. Beabsichtigt die Landesregierung die Träger finanziell und/oder beratend zu unterstützen? (Wenn ja, welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, in welcher Höhe und wann?)
5. Inwiefern steht die Landesregierung im Austausch mit anderen Bundesländern zu der Thematik, um eine länderübergreifende Problemlösung zu erzielen?
6. Beabsichtigt die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass neue gesetzliche Rahmenbedingungen für die Einstellung von Honorarkräften geschaffen werden? (Wenn ja, welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen und wann?)